

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 19.04.2012

Zu Punkt 7

Untersuchung Radverkehrsnetz Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3740/2009-2014

Dieser TOP wird nach TOP 14 behandelt.

Herr Spree erläutert die Vorlage und die Vorgehensweise zur Erstellung des sogenannten Haupttroutennetzes der Radverkehrswege in der Stadt Bielefeld.

Er macht allerdings darauf aufmerksam, dass zurzeit keine Mittel vorhanden seien, um den Ausbau des Radwegenetzes zu ermöglichen. Darüber hinaus sei es noch nicht möglich gewesen, die Wünsche der Bezirksvertretungen zum jetzigen Zeitpunkt schon in den Planungen zu berücksichtigen.

Frau Klemens fasst die Äußerungen von Herrn Spree zusammen und zieht das Fazit, dass es sich bei der heutigen Vorstellung des Radverkehrsnetzes der Stadt Bielefeld mit der Festlegung der Haupttrouten um eine erste Präsentation handele.

Herr Nolte und Herr Müller bitten darum, die Ausweisung der Sprungbachstraße im sogenannten Haupttroutennetz zu ändern. Die Sprungbachstraße sei im derzeitigen Zustand nicht geeignet als Radverkehrsstrecke, da sie für Radfahrer keine ausreichende Sicherheit biete. Zum Einen sei die Sprungbachstraße durch den Kfz-Verkehr stark belastet, zum Anderen seien bauliche Veränderungen unabdingbar, um den Bereich für Radfahrer sicherer zu machen.

Die Bezirksvertretung schlägt als Ergänzung zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags folgende Formulierung vor:

*Wenn eine Strecke lediglich durch entsprechende Beschilderung als Radverkehrsweg ausgewiesen wird, obwohl eigentlich bauliche Veränderungen erforderlich sind, damit der Bereich als **sicherer** Radweg genutzt werden kann, soll alternativ eine andere Strecke ausgewiesen werden.*

Mit dieser Ergänzung wird die Vorlage beschlossen.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Untersuchung Radverkehrsnetz Bielefeld werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Haupttroutennetz entsprechend der Anlage 1 mit folgender Maßgabe zuzustimmen.

Wenn eine Strecke lediglich durch entsprechende Beschilderung als Radverkehrsweg ausgewiesen wird, obwohl eigentlich bauliche Veränderungen erforderlich sind, damit der Bereich als **sicherer** Radweg genutzt werden kann, soll alternativ eine andere Strecke ausgewiesen werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -
